



## Fracking – Gesetzesentwurf wird vorerst nicht eingebracht

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), ein wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung, hat seine Stellungnahme zum „Fracking zur Schiefergasgewinnung“ veröffentlicht. Hierin kommt der SRU zu dem Ergebnis, dass es noch gravierende Wissenslücken hinsichtlich der Umweltauswirkungen dieser Technik gibt, so dass sie zunächst nicht für kommerzielle Zwecke eingesetzt werden sollte. Insbesondere sein unklar, wie sichergestellt werden könne, dass das für die Trinkwasserversorgung genutzte Grundwasser weder durch die Bohrung und Einpressung von Frack-Fluiden noch durch die Entsorgung des Flowbacks beeinträchtigt werde. Die langfristigen hydrogeologischen Folgen seien ebenfalls unbekannt. Zudem sei nach heutigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der erforderlichen Umweltauflagen eine wirtschaftliche und rentable Förderung nur in so geringem Maße möglich, dass dies keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit Deutschlands sowie auf die Gaspreise haben könne. Der SRU empfiehlt daher, zunächst die offenen Fragen in Pilotprojekten mit transparenter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zu dieser Thematik inzwischen klargestellt, dass Umweltrisiken nicht eingegangen werden dürfen. Insbesondere müsse bei der Erarbeitung geplanter Gesetzesgrundlagen das Thema Wasser sehr stark beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hatte die CDU-Fraktion im Bundestag Anfang Juni entschieden, den Entwurf zur Änderung des WHG und des UVPG nicht mehr in dieser Wahlperiode einzubringen. Die Stellungnahme des DBVW zu diesem Entwurf steht auf der Homepage des WVT zur Verfügung unter: [http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa\\_positionspapiere.php?navid=7](http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_positionspapiere.php?navid=7).

## Praxisleitfaden Ausweisung von Wasserschutzgebieten für Grundwasserentnahmen

Viele Wasserversorgungsunternehmen haben in den vergangenen Jahren ein Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes durchlaufen bzw. haben diesen Prozess noch vor sich. Ergänzend zur Handlungshilfe für Wasserrechtsverfahren bei Grundwasserentnahmen aus 2011 hat die entsprechende Arbeitsgruppe, die aus Vertretern von Mitgliedsunternehmen des DVGW (Landesgruppe Nord) und des Wasserverbandstages e.V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt besteht, nun eine Handlungshilfe für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten entwickelt. Hierfür hat die Arbeitsgruppe mit dem Umweltministerium, Unteren Wasserbehörden, dem LBEG und dem NLWKN zusammengearbeitet, so dass nun eine gemeinsame Handlungshilfe für Wasserversorgungsunternehmen und Wasserbehörden entstan-

den ist, die gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden, dem DVGW und dem WVT herausgegeben wird. Fachlich unterstützt wurde die Erstellung und Herausgabe vom Niedersächsischen Umweltministerium. Die Handlungshilfe enthält konkrete Hinweise für die Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten aus Sicht der Praxis. Zudem sind auch Erfahrungswerte zu Zeitplänen, Kosten, Konflikten usw. aus der Praxis eingeflossen.

Die gemeinsame Broschüre von WVT, DVGW und den kommunalen Spitzenverbänden steht als pdf-Datei zur Verfügung unter [http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa\\_informationen.php?navid=8](http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_informationen.php?navid=8), kann aber auch als gedruckte Broschüre angefordert werden.

In Kürze wird ergänzend vom NLWKN ein Leitfaden veröffentlicht, der die einzelnen möglichen Schutzaufgaben beschreibt. Beide Leitfäden werden anlässlich einer Veranstaltung am 15.08.2013 in Hannover vorgestellt.

## Wassersektor soll nun doch aus der Konzessionsrichtlinie herausfallen

Der zuständige EU-Kommissar Barnier hat erklärt, dass er seinen Kommissionskollegen und dem Präsident Barroso vorschlagen wird, den Wassersektor aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungskonzessions-Richtlinie herauszunehmen. „Trotz der zahlreichen Änderungen am Richtlinienvorschlag, und aller Beiträge der politischen Parteien im Europäischen Parlament und vom Rat, bin ich zu der Auffassung gekommen, dass der derzeitige Text zur Wasserversorgung niemanden zufriedenstellt: Er vermittelt nicht die von den Bürgerinnen und Bürgern erwarteten Garantien und würde obendrein zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führen. Deshalb wäre es meiner Ansicht nach am besten, die Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie auszunehmen.“, erklärte Barnier Ende Juni.

Der Wassersektor war in die Konzessionsrichtlinie aufgenommen worden, obwohl seitens Deutschlands massiv gefordert wurde, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus dem Anwendungsbereich der RL auszunehmen. Eine Öffnung hin zur Liberalisierung/ Privatisierung wurde daher in den Medien und der Bevölkerung befürchtet. Diese Situation hatte zur ersten Europäischen Bürgerinitiative geführt; die entsprechende Petition gegen die Privatisierung der Wasserversorgung haben 1,5 Millionen Menschen unterzeichnet. Derzeit wird durch einen sogenannten informellen „Trilog“ ein Kompromiss zwischen dem Rat der Europäischen Union, dem EU-Parlament und der EU-Kommission gefunden, in den Barnier den neuen Vorschlag einbringen wird. Eine Beschlussfassung im EU-Parlament ist im September 2013 geplant.

## Gebühren unterliegen nicht dem Kartellrecht

Im Rahmen der Kartellrechtsnovelle ist der Vermittlungsausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass gesetzlich klargestellt werden soll, dass öffentliche Gebühren und Beiträge nicht der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht unterliegen. Dies war auch immer klare Rechtsauffassung des WVT; allerdings gab es durch die Kartellämter und durch das Gutachten der Monopolkommission immer wieder Forderungen, wonach das Kartellrecht auch auf Gebühren angewendet werden sollte. Insofern ist die jetzige Klarstellung aus Sicht des WVT sehr zu begrüßen.